



Austausch mit Mentorinnen und Mentoren zum Praxissemester 2015 in der Ausbildungsregion der Universität Paderborn

Prof. Dr. Bardo Herzig

16.01.2015

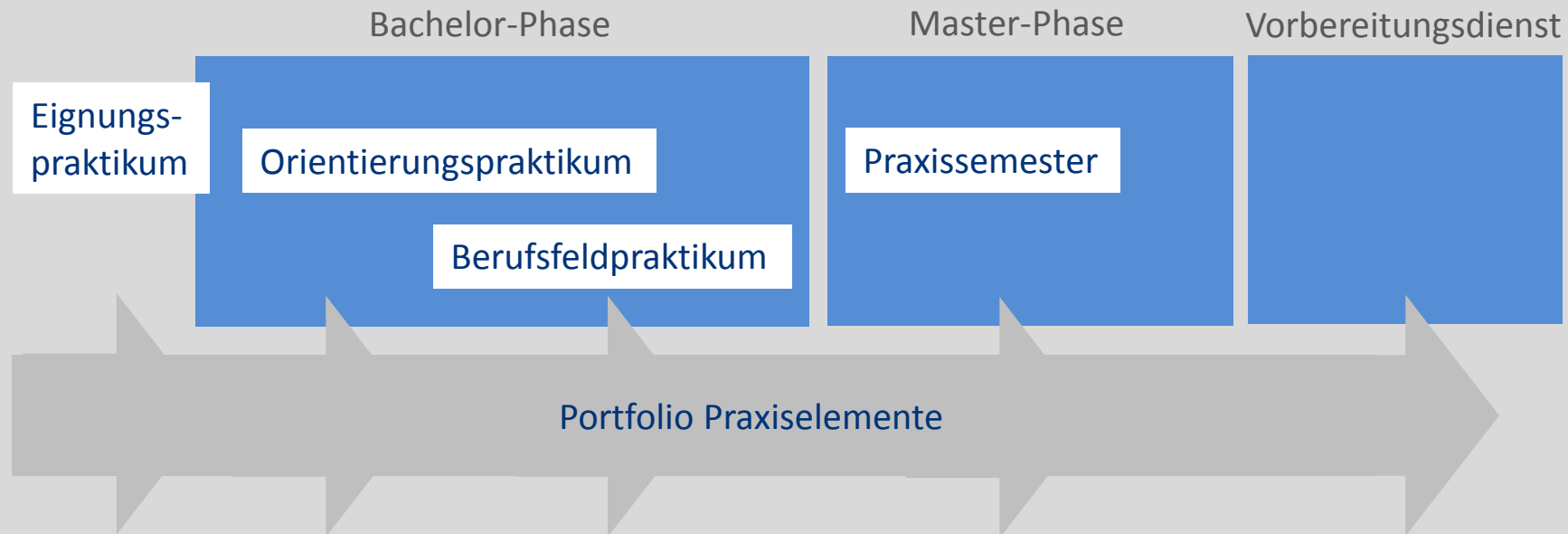
Das Praxissemester ...

- ☒ Ziele
(... was es soll)
- ☒ Struktur
(... wie es eingebettet und aufgebaut ist)
- ☒ Aufgaben und Funktionen von Beteiligten
(... wer was tut)
- ☒ Unterstützungsangebote
(... wie was erleichtert werden kann)
- ☒ Fragen / Diskussion



Ziele des Praxissemesters

Wie stellen sich die neuen Praxisphasen in der Lehrerausbildung dar?



Ziele:

- sukzessiver Kompetenzaufbau
- berufsbiographische Orientierung und Entwicklung
- professionsorientierte Verbindung von Theorie und Praxis
- Aufbau einer forschenden Grundhaltung
- reflektierte Einführung in das Unterrichten

Ziele des Praxissemesters

Was sollen Studierende am Ende des Praxissemesters können?

- grundlegende *Elemente schulischen Lehrens und Lernens* planen, durchführen und reflektieren können
- Konzepte und Verfahren von *Leistungsbeurteilung*, pädagogischer *Diagnostik* und individueller *Förderung* anwenden und reflektieren können
- *Erkundungen* im Handlungsfeld Schule *theoriegeleitet* planen, durchführen und auswerten können
- den *Erziehungsauftrag* der Schule wahrnehmen und sich an der Umsetzung beteiligen können
- das eigene *professionelle Selbstkonzept* weiterentwickeln können

(Vgl. Rahmenkonzeption Praxissemester 2010, S. 4; LZV 2009, § 8)

Struktur des Praxissemesters

Strukturmodell für ein curricular eingebundenes Praxissemester im 2. Semester des Master of Education in NRW

	Wintersemester (1. Semester Master)						Sommersemester (2. Semester Master)					
	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.
Fachdidaktik 1	Vorbereitungsseminar (mind. 3 LP)											
Fachdidaktik 2	Vorbereitungsseminar (mind. 3 LP)											
Bildungswissenschaft	Vorbereitungsseminar (mind. 3 LP)											
Weitere Veranstaltungen	Veranstaltungen im Umfang von 15 LP aus Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Bildungswissenschaften											
	24 LP											
							25 LP Praxissemester					
LP/Semester	30 LP						30 LP					

Struktur des Praxissemesters

Strukturmodell für ein curricular eingebundenes Praxissemester im 2. Semester des Master of Education in NRW

	Wintersemester (1. Semester Master)						Sommersemester (2. Semester Master)																																																																																			
	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.																																																																														
							PRAXISSEMESTER																																																																																			
													Schulforschungsteil mit Begleitseminaren (1 Studientag/ Woche und Herbstferien) insges. 12 LP																																																																													
																			Begleitseminar (z.B. ZfsL 1 LP; Universität 2 LP)																																																																							
Fachdidaktik 1																									1 LP		2 LP																																																															
																															Begleitseminar (z.B. ZfsL 1 LP; Universität 2 LP)																																																											
Fachdidaktik 2																																					1 LP		2 LP																																																			
																																											Begleitseminar (z.B. ZfsL 1 LP; Universität 2 LP)																																															
Bildungswissenschaft																																																	1 LP		2 LP																																							
																																																							Begleitforschungsseminar (Bildungswissenschaften 3 LP, zus. 5 LP z.B. aus BiWi)																																			
																																																													Schulpraktischer Teil insges. 13 LP (begleitet durch Schule, ggf. durch Universität, ZfsL)																													
																																																																			3 LP		2 LP		3,5 LP		2,5 LP		2 LP															
Weitere Veranstaltungen																																																																															6 LP (z.B. 1. Teil Masterarbeit)											
LP/Semester							30 LP																																																																																			

Struktur des Praxissemesters

Strukturmodell für ein curricular eingebundenes Praxissemester im 2. Semester des Master of Education in NRW

Strukturmodell für ein curricular eingebundenes Praxissemester im 2. Semester des Master of Education in NRW																		
	Wintersemester (1. Semester Master)						Sommersemester (2. Semester Master)											
	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.						
							PRAXISSEMESTER											
							Schulforschungsteil mit Begleitseminaren (1 Studientag/ Woche und Herbstferien) insges. 12 LP											
Fachdidaktik 1	Vorbereitungsseminar (mind. 3 LP)						Begleitseminar (z.B. ZfsL 1 LP; Universität 2 LP)											
							1 LP			2 LP								
Fachdidaktik 2	Vorbereitungsseminar (mind. 3 LP)						Begleitseminar (z.B. ZfsL 1 LP; Universität 2 LP)											
							1 LP			2 LP								
Bildungswissenschaft	Vorbereitungsseminar (mind. 3 LP)						Begleitseminar (z.B. ZfsL 1 LP; Universität 2 LP)											
							1 LP			2 LP								
							Begleitforschungsseminar (Bildungswissenschaften 3 LP, zus. 5 LP z.B. aus BiWi)						5 LP					
							Schulpraktischer Teil insges. 13 LP (begleitet durch Schule, ggf. durch Universität, ZfsL)											
							3 LP			2 LP		3,5 LP		2,5 LP		2 LP		
Weitere Veranstaltungen	Veranstaltungen im Umfang von 15 LP aus Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Bildungswissenschaften												6 LP (z.B. 1. Teil Masterarbeit)					
	24 LP						6 LP im WiSe			19 LP im SoSe			11 LP					
							25 LP Praxissemester											
LP/Semester	30 LP						30 LP											

Aufgaben und Funktionen der Beteiligten

Welche Aufgaben nehmen die *Studierenden* am Lernort *Schule* wahr?

Hospitationen (ca. 16 Std.)		Unterrichtsversuche (ca. 16 Std.)			Unterrichtsvorhaben 1 (je ca. 2x6/4 ¹ pro Fach = ca. 24 Std.)						Unterrichtsvorhaben 2 (je ca. 15/10 ¹ pro Fach = ca. 30 Std.)								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Begleitseminar Teil I 2 Seminartage pro Woche					Begleitseminar Teil II 1 Seminartag pro Woche, i.d.R. 4 Präsenztage an der Schule														
Einführung 1 „Wie wende ich theoretisches Wissen um guten Unterricht auf konkrete Unterrichtssituationen an?“		Einführung 2 (fachdidaktisch) „Wie plane ich eine Unterrichtsstunde? – exemplarische Arbeit an Planungsaufgaben von Studierenden“		Einführung 3 (fachdidaktisch) „Wie beziehe ich fachdidaktisches Grundlagenwissen auf ausgewählte fachspezifische Schlüssel-situationen?“	Unterrichtsanalyse (Einzelveranstaltung nachmittags)						Einführung in Kollegiale Fallberatung (Einzelveranstaltung nachmittags)			Einführung in Erziehungsprobleme (Einzelveranstaltung nachmittags)					
<p style="text-align: center;"> Begleitseminar 1. Fach Begleitseminar 2. Fach Begleitseminar EW (Lehrämter HRGe, GyGe und BK) bzw. Begleitseminar 3. Fach (Lehramt G) Begleitforschungsseminar mit Studien- und Unterrichtsprojekten </p>																			

Weitere Aktivitäten am Lernort Schule (wöchentl.: ca. 15 h Präsenz; 5/3¹ U-Stunden/ Fach; i.d.R. 4 Tage an der Schule):

- Durchführung und Teilnahme an Unterrichtsberatungen
- Planung, Durchführung und Auswertung von Leistungskontrollen
- Forschendes Lernen (theoriegel. Erkundungen im Handlungsfeld Schule; Studien-/ Unterrichtsprojekte)
- Begleitprogramm
- Teilnahme am Schulleben

¹ Aufgrund der drei Fächer bzw. Lernbereiche im Lehramt für Grundschulen wurden die Umfänge angepasst.
Die 2. Angabe gilt für das Lehramt an Grundschulen.

Aufgaben und Funktionen der Beteiligten

Welche Aufgaben nehmen die *Studierenden* am Lernort *ZfsL* wahr?

Hospitationen (ca. 16 Std.)		Unterrichtsversuche (ca. 16 Std.)			Unterrichtsvorhaben 1 (je ca. 2x6/4 ¹ pro Fach = ca. 24 Std.)						Unterrichtsvorhaben 2 (je ca. 15/10 ¹ pro Fach = ca. 30 Std.)									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
Begleitseminar Teil I 2 Seminartage pro Woche					Begleitseminar Teil II 1 Seminartag pro Woche, i.d.R. 4 Präsenztage an der Schule															
Einführung 1	Einführung 2 (fachdidaktisch)	Einführung 3 (fachdidaktisch)	Unterrichtsanalyse (Einzelveranstaltung nachmittags)			Einführung in Kollegiale Fallberatung (Einzelveranstaltung nachmittags)			Einführung in Erziehungsprobleme (Einzelveranstaltung nachmittags)											
„Wie wende ich theoretisches Wissen um guten Unterricht auf konkrete Unterrichtssituationen an?“	„Wie plane ich eine Unterrichtsstunde? - exemplarische Arbeit an Planungsaufgaben von Studierenden“	„Wie beziehe ich fachdidaktisches Grundlagenwissen auf ausgewählte fachspezifische Schlüssel-situationen?“	<p>Begleitseminar 1. Fach</p> <p>Begleitseminar 2. Fach</p> <p>Begleitseminar EW (Lehrämter HRGe, GyGe und BK) bzw. Begleitseminar 3. Fach (Lehramt G)</p> <p>Begleitforschungsseminar mit Studien- und Unterrichtsprojekten</p>																	

Weitere Aktivitäten mit Beteiligung des ZfsL:

- Bilanz- und Perspektivgespräch

Aufgaben und Funktionen der Beteiligten

Welche Aufgaben nehmen die *Studierenden* am Lernort *ZfsL* wahr?

Respirationen (ca. 16 Std.)		Unterrichtsversuche (ca. 16 Std.)			Unterrichtsvorhaben 1 (je 5 Std.)			Unterrichtsvorhaben 2 (je 5 Std.)																							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11																					
Begleitseminar Teil I 2 Seminartage pro Woche						<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Begleitseminar Teil I</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Einführung 1</th> <th>Einführung 2</th> <th>Einführung 3</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fachübergreifend</td> <td>8 Stunden</td> <td>---</td> <td>---</td> </tr> <tr> <td>Unterrichtsfach 1</td> <td>---</td> <td>8 Stunden</td> <td>8 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Unterrichtsfach 2</td> <td>---</td> <td>8 Stunden</td> <td>8 Stunden</td> </tr> </tbody> </table>			Begleitseminar Teil I					Einführung 1	Einführung 2	Einführung 3	Fachübergreifend	8 Stunden	---	---	Unterrichtsfach 1	---	8 Stunden	8 Stunden	Unterrichtsfach 2	---	8 Stunden	8 Stunden	18	19	20
Begleitseminar Teil I																															
	Einführung 1	Einführung 2	Einführung 3																												
Fachübergreifend	8 Stunden	---	---																												
Unterrichtsfach 1	---	8 Stunden	8 Stunden																												
Unterrichtsfach 2	---	8 Stunden	8 Stunden																												
Einführung 1	Einführung 2	Einführung 3	(Einzelstunden)			Beziehungsprobleme (Einführung nachmittags)																									
„Wie wende ich theoretisches Wissen um guten Unterricht auf konkrete Unterrichtssituationen an?“	„Wie plane ich eine Unterrichtsstunde? - exemplarische Arbeit an Planungsaufgaben von Studierenden“ (fachdidaktisch)	„Wie beziehe ich fachdidaktisches Grundlagenwissen auf ausgewählte fachspezifische Schlüssel-situationen?“ (fachdidaktisch)				Begleitseminar 3. Fach (Lehramt G)																									
						Begleitforschungsseminar mit Studien- und Unterrichtsprojekten																									

Aufgaben und Funktionen der Beteiligten

Welche Aufgaben nehmen die *Studierenden* am Lernort *Universität* wahr?

Hospitationen (ca. 16 Std.)		Unterrichtsversuche (ca. 16 Std.)			Unterrichtsvorhaben 1 (je ca. 2x6/4 ¹ pro Fach = ca. 24 Std.)						Unterrichtsvorhaben 2 (je ca. 15/10 ¹ pro Fach = ca. 30 Std.)								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Begleitseminar Teil I 2 Seminartage pro Woche					Begleitseminar Teil II 1 Seminartag pro Woche, i.d.R. 4 Präsenztage an der Schule														
Einführung 1		Einführung 2 (fachdidaktisch)		Einführung 3 (fachdidaktisch)	Unterrichtsanalyse (Einzelveranstaltung nachmittags)						Einführung in Kollegiale Fallberatung (Einzelveranstaltung nachmittags)			Einführung in Erziehungsprobleme (Einzelveranstaltung nachmittags)					
„Wie wende ich theoretisches Wissen um guten Unterricht auf konkrete Unterrichtssituationen an?“		„Wie plane ich eine Unterrichtsstunde? - exemplarische Arbeit an Planungsaufgaben von Studierenden“		„Wie beziehe ich fachdidaktisches Grundlagenwissen auf ausgewählte fachspezifische Schlüssel-situationen?“	<p>Begleitseminar 1. Fach</p> <p>Begleitseminar 2. Fach</p> <p>Begleitseminar EW (Lehrämter HRGe, GyGe und BK) bzw. Begleitseminar 3. Fach (Lehramt G)</p> <p>Begleitforschungsseminar mit Studien- und Unterrichtsprojekten</p>														

Weitere Aktivitäten mit Beteiligung der Universität:

- ggf. Bilanz- und Perspektivgespräch
- Prüfung im Zusammenhang mit dem Begleitforschungsseminar

Aufgaben und Funktionen der Beteiligten

Welche Rolle/ Funktion haben die schulischen *Mentorinnen* und *Mentoren*?

Allgemeine Aufgaben:

- sukzessiv aufbauende Praxisbegleitung und -ausbildung
- Anregen zur Reflexion der gewonnenen Erfahrungen
- Förderung der forschenden Grundhaltung
- Hilfestellung bei der Umsetzung von Studien-/ Unterrichtsprojekten

(Vgl. Rahmenkonzeption Praxissemester 2010, S. 8 f.)

Aufgaben und Funktionen der Beteiligten

Welche Rolle/ Funktion haben die schulischen *Mentorinnen* und *Mentoren*?

Konkrete Beispiele:

- Unterstützung und Beratung beim ...
 - Wahrnehmen und Beobachten von Unterricht
 - Treffen von Planungsentscheidungen und ihrer Umsetzung
 - Gestalten unterrichtlicher Interaktionen
 - Classroom management
 - Konzipieren, Durchführen und Auswerten von Lernerfolgskontrollen
 - Einschätzen von Lernvoraussetzungen und Einsetzen diagnostischer Mittel
 - Erproben von Maßnahmen zur individuellen Förderung
 - Wahrnehmen von Erziehungsaufgaben
 - Reflektieren der eigenen Rolle
 - ...

(Vgl. Rahmenkonzeption Praxissemester 2010, S. 21 ff.)

Aufgaben und Funktionen der Beteiligten

Welche *Haltungen* von MentorInnen und Studierenden sind zielführend?

MentorInnen

- Kontaktbereitschaft leben
- Orientierung anbieten
- Freiräume gewähren
- Selbstwirksamkeit ausstrahlen

Studierende

- Offenheit gegenüber Neuem, Freude am Ausprobieren
- Selbstkritik üben, Ansprüche an sich selbst formulieren
- Lernen wollen
- Neugierde auf die eigene Entwicklung entfalten, im guten Sinne wirksam werden

(In Anlehnung an K. Reich)

- Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung (auch für spezifische Situationen und Belastungen)

Aufgaben und Funktionen der Beteiligten

Welche Aufgaben haben die *Zentren für schulpraktische Lehrerbildung*?

- Einführungen
- beratende Begleitung
- Bilanz- und Perspektivgespräch

Einführung 1: „Wie wende ich theoretisches Wissen um guten Unterricht auf konkrete Unterrichtssituationen an? (8 Stunden)

Einführung 2: „Wie plane ich eine Unterrichtsstunde?
- exemplarisch an Planungsaufgaben von Studierenden (8 Stunden)

Einführung 3: „Wie beziehe ich fachdidaktisches Grundlagenwissen auf ausgewählte fachspezifische Schlüsselsituationen?“ (8 Stunden)

Einführung in Kollegiale Fallberatung (4 Stunden)

Einführung in Erziehungsprobleme (4 Stunden)

Unterrichtsanalyse (4 Stunden)

Unterrichtsbesuche (je Fach)

Beratungen (fachdidaktisch, allgemeinpädagogisch, Bilanz- und Perspektivgespräch)

Aufgaben und Funktionen der Beteiligten

Welche Rolle spielt die *Bezirksregierung*?

- Ausbildungsfachliche Begleitung der Schulseite bei der Umsetzung des Praxissemestererlasses
- Ressourcenplanung der ZfsL
- Schul-und Seminarzuordnungen in den Ausbildungsregionen
- Beauftragung von Lehrkräften für die Mitarbeit in Fachverbänden

Unterstützungsangebote

Formales, Informationen ...

Allgemeine und fach-
bezogene Ausgestaltung
des Praxissemesters

Praktikant/in

Rechte und Pflichten

Datenschutz

Infektionsschutz,
Verschwiegenheit,
Anwesenheit,
...

Bilanz- und Perspektivgespräch

Datenschutz


Arbeit als Mentor/in

Schulleitung
Mentor/in
Ausbildungsbeauftragte/r

Allgemeine und fach-
bezogene Ausgestaltung
des Praxissemesters

Unterstützungsangebote

Formales, Informationen ...

ZENTRUM FÜR BILDUNGSFORSCHUNG UND LEHRERBILDUNG 


Das Praxissemester


in der Ausbildungsregion der Universität Paderborn

Informationen für Studierende, Lehrende, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Mentorinnen und Mentoren

Allgemeiner Teil

Kooperation: Universität Paderborn, Schulen der Ausbildungsregion, ZfsL Paderborn, ZfsL Detmold, ZfsL Bielefeld (Seminar BK)

 UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

ZENTRUM FÜR BILDUNGSFORSCHUNG UND LEHRERBILDUNG 


Das Praxissemester

in der Ausbildungsregion der Universität Paderborn

Informationen für Studierende, Lehrende, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Mentorinnen und Mentoren

Deutsch

Kooperation: Universität Paderborn, Schulen der Ausbildungsregion, ZfsL Paderborn, ZfsL Detmold, ZfsL Bielefeld (Seminar BK)

 UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Allgemeine und fachbezogene Ausgestaltung des Praxissemesters

Praktikant/in

Rechte und Pflichten

Datenschutz

Bilanz- und Reflexivgespräch

Schulleitung
Mentor/in
Ausbildungsbeauftragte/r

Allgemeine und fachbezogene Ausgestaltung des Praxissemesters

Unterstützungsangebote

Formales, Informationen ...



Belehrung gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Rahmen des Praxissemesters in der Ausbildungsregion der Universität Paderborn

I. Praktikantinnen und Praktikanten, die an

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
9. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E
20. Windpocken

erkrankt oder dessen verdächtig sind oder die verlaust sind, dürfen gemäß § 34 Absatz 1 IfSG keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeit ausüben, bei denen sie Kontakt zu Schülerinnen und Schülern haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

II. Dies gilt gemäß § 34 Absatz 3 IfSG auch für Praktikantinnen und Praktikanten, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. virusbedingtem hämorrhagischem Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
7. Masern
8. Meningokokken-Infektion
9. Mumps
10. Paratyphus
11. Pest
12. Poliomyelitis
13. Shigellose
14. Typhus abdominalis
15. Virushepatitis A oder E

aufgetreten ist.

III. Praktikantinnen und Praktikanten, die Ausscheider sind von

1. Vibrio cholerae O 1 und O 139
2. Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend
3. Salmonella Typhi
4. Salmonella Paratyphi
5. Shigella sp.
6. enterohämorrhagischen E. coli (EHEC)

dürfen gemäß § 34 Absatz 2 IfSG nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber ihnen und der Schule verfügbaren Schutzmaßnahmen die Schulräume betreten, Einrichtungen der Schule benutzen und an Veranstaltungen der Schule teilnehmen.

IV. Wenn bei Ihnen eine der vorgenannten Tatbestände auftritt, sind Sie gemäß § 34 Absatz 5 IfSG verpflichtet, der Schulleitung hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Von der vorstehenden Belehrung habe ich Kenntnis genommen und eine Durchschrift erhalten.

Frau/Herr _____ Matr.-Nr. _____
(Vor- und Nachname Praktikantin /Praktikant)

Straße _____ Ort _____

Lehramt an _____

Fächer _____

Studierende/r der Universität Paderborn

Praktikumsschule _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift Praktikantin / Praktikant)

Infektionsschutz,
Verständlichkeit,
Anwesenheit,
...

nz- und Pädagogisches Sprach

Unterstützungsangebote

Formales, Informationen ...

In
Verschwiegenheit,

Anwesenheit,

...

Fachbezogene Ausgestaltung
des Praxissemesters

Praktikant/in

Rechte und Pflichten

Bilanz- und ... tivgesp

Datenschutz



Verschwiegenheitserklärung im Rahmen des Praxissemesters in der Ausbildungsregion der Universität Paderborn

Frau/ Herr _____ Matr.-Nr. _____
(Vor- und Nachname Praktikantin /Praktikant)

Straße _____ Ort _____

Lehramt an _____

Fächer _____

Studierende/r der Universität Paderborn

Praktikumsschule _____

Hiermit verpflichte ich mich, alle personenbezogenen Daten, die mir im Rahmen meines Praktikums an der Praktikumschule bekannt werden und alle Angelegenheiten, die die Schule, das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern betreffen, vertraulich zu behandeln und hierüber gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Praktikums bestehen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Praktikantin / Praktikant)

Ministerium für Schule und Weiterbildung
421

Oktober 2014

Datenschutz im Praxissemester

Durch das Praxissemester entsteht grundsätzlich kein neu zu regelnder datenschutzrechtlicher Sachverhalt (auch mit Blick auf die übrigen Praxiselemente und die Praxiselemente in den auslaufenden Studiengängen). Die Rechtsregelungen der Universitäten zu den Praxiselementen sowie der Praxiselemente-Erlass des MSW und andere schulrechtliche Regelungen decken alle Rechtsfragen ab.

Zu einzelnen Fragen:

1. Verschwiegenheit

Studierende unterzeichnen vor Eintritt in das Praxissemester eine „Verschwiegenheitserklärung“. In dieser versichern sie, alle personenbezogenen Daten die ihnen im Rahmen des Praxissemesters bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten, die nicht an der Ausbildung im schulpraktischen Teil des Praxissemesters beteiligt sind, Verschwiegenheit zu wahren. Das umfasst auch die Anonymisierung von Daten in von Studierenden zu erstellenden Dokumenten.

Im Ausbildungskontext kann es notwendig sein, z.B. im Rahmen von diagnostischen Ausbildungsprozessen mit personenbezogenen Daten zu arbeiten – dies aber nur ausbildungsintern; für alle an der Ausbildung beteiligten gilt die Verschwiegenheitspflicht gegenüber nicht beteiligten Dritten.

2. Akteneinsicht

Die Einsicht in Schülerakten ist in § 4 Abs. 6 der „Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern“ (BASS 10 – 44 Nr. 2.1) geregelt. Danach können das Schülerstammblatt und der sonstige Datenbestand von allen Lehrerinnen und Lehrern der Schülerin oder des Schülers, der Beratungslehrerin oder dem Beratungslehrer, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendaren eingesehen werden, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben dieser Personen erforderlich ist.

Praxissemesterstudierende gehören demnach nicht zu dem Personenkreis, der Einsicht in die Schülerakten nehmen darf. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Praxissemesterstudierende damit generell von wichtigen zur Erfüllung ihrer Ausbildungsaufgaben erforderlichen Einzelinformationen ausgeschlossen sind. So werden Praxissemesterstudierende beispielsweise die zur Planung von Unterrichtsvorhaben erforderlichen Kenntnisse in der Regel bereits durch Besprechungen mit der Lehrkraft erhalten, der sie zur Ausbildung zugewiesen sind.

1

3. Videoaufnahmen im Kontext des Praxissemesters

3.1. Die Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters sieht Videoaufnahmen im Kontext von Unterrichtsanalysen ausdrücklich als methodische Möglichkeit vor.

3.2. Das Schulgesetz regelt die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufzeichnungen in § 120 (3) "Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern" wie folgt:

"Für Zwecke der Lehrerbildung sowie der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung dürfen vom Ministerium genehmigte Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts erfolgen, wenn die Betroffenen rechtzeitig über die beabsichtigte Aufzeichnung und den Aufzeichnungszweck informiert worden sind und nicht widersprochen haben."

Analoge Regelung für Daten von Lehrerinnen und Lehrern in § 121 (1).

3.3. Damit das Ministerium für Schule und Weiterbildung über die Genehmigung von Bild- und Tonaufzeichnungen entscheiden kann, ist Folgendes zu veranlassen bzw. vorzulegen:

- Anzeige der beabsichtigten Videoaufnahme (Schule, Ort, Zeit, Fach, Lerngruppe, Aufzeichnungszweck) beim Referat 421 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (Edwin.Stiller@msw.nrw.de).
- Erklärung der Schulleitung, wann und in welcher Weise die betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten über die beabsichtigte Aufzeichnung und den Aufzeichnungszweck informiert worden sind.
- Erklärung der Schulleitung, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten der beabsichtigten Aufzeichnung nicht widersprochen haben und die Aufzeichnung nur ausbildungsintern genutzt werden.

Die Genehmigungsentscheidung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ist kurzfristig realisierbar, wenn die Projektplanung entsprechend langfristig erfolgte und die Informationspflichten gegenüber den Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Erziehungsberechtigten rechtzeitig und in geeigneter Weise erfüllt worden sind.

Für Rückfragen: Edwin Stiller 0211/5867-3395 oder Edwin.Stiller@msw.nrw.de

2

Beispiel zum Datenschutz in Studien-/ Unterrichtsprojekten

Forschungsinteresse: Didaktische Formen der Verwendung eines elektronischen Whiteboards und ihre Begründung im Mathematikunterricht

a) Methodischer Zugang: Teilnehmende Unterrichtsbeobachtung, Interview mit der Lehrperson

Datenschutz: Genehmigung nicht erforderlich, Lehrperson muss mit Interview einverstanden sein; **Anonymisierung** von erhobenen Daten; **Verschwiegenheit** gegenüber Dritten

b) Methodischer Zugang: Unterrichtsvideographie

Datenschutz: Genehmigung **über das MSW erforderlich** (Ort, Zeit, Fach, Lerngruppe, Zweck der Aufnahme; Erklärung der Schulleitung; Einverständniserklärung der Schüler/innen bzw. der Erziehungsberechtigten); **Anonymisierung** von erhobenen Daten; **Verschwiegenheit** gegenüber Dritten

c) Methodischer Zugang: Fragebogenerhebung in Klasse x,y

Datenschutz: Genehmigung **erforderlich** (Schulleitung; Einverständniserklärung der Schüler/innen bzw. der Erziehungsberechtigten); **Anonymisierung** von erhobenen Daten; **Verschwiegenheit** gegenüber Dritten

Praxissemesterstudierende erhalten keinen Einblick in Schülerakten!

Unterstützungsangebote

Formales, Informationen ...

Verantwortlichkeit,
Anwesenheit,
...

Datenschutz

Fachbezogene Ausgestaltung
des Praxissemesters

Rechte und Pflichten

Ausbildungsdokumentation für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters

Diese Dokumentationshilfe ist für die Hand der Praxissemesterstudierenden bestimmt.

Die Schulleitung der Praktikumschule entscheidet, ob die Studierenden eine Kopie dieser Dokumentation regelmäßig abgeben müssen.

Name _____ Ausbildungsschule: _____ Fächer _____

Datum	Fach	Mentor/in	Hospitation Klasse / Kurs	Aktiver Unterricht (auch Teile von Stunden) Klasse / Kurs	Thema der Reihe	Thema der Stunde	Schulleben Art der Veranstaltung Zeitumfang	Konferenzen Art der Veranstaltung Zeitumfang	Sonstiges Art der Veranstaltung Zeitumfang

Unterstützungsangebote

Formales, Informationen ...



Info-Blatt für Mentorinnen und Mentoren im Praxissemester in der Ausbildungsregion der Universität Paderborn

Im Sinne eines sukzessiven Kompetenzaufbaus sollen die Studierenden im Praxissemester ihre zuvor gesammelten theoretischen und praktischen Erkenntnisse und Erfahrungen weiter miteinander verzahnen und ausbauen, um am Ende des Praxissemesters gemäß §8 Lehramtszugangsverordnung (LZV) 2009 über die folgenden Fähigkeiten zu verfügen:

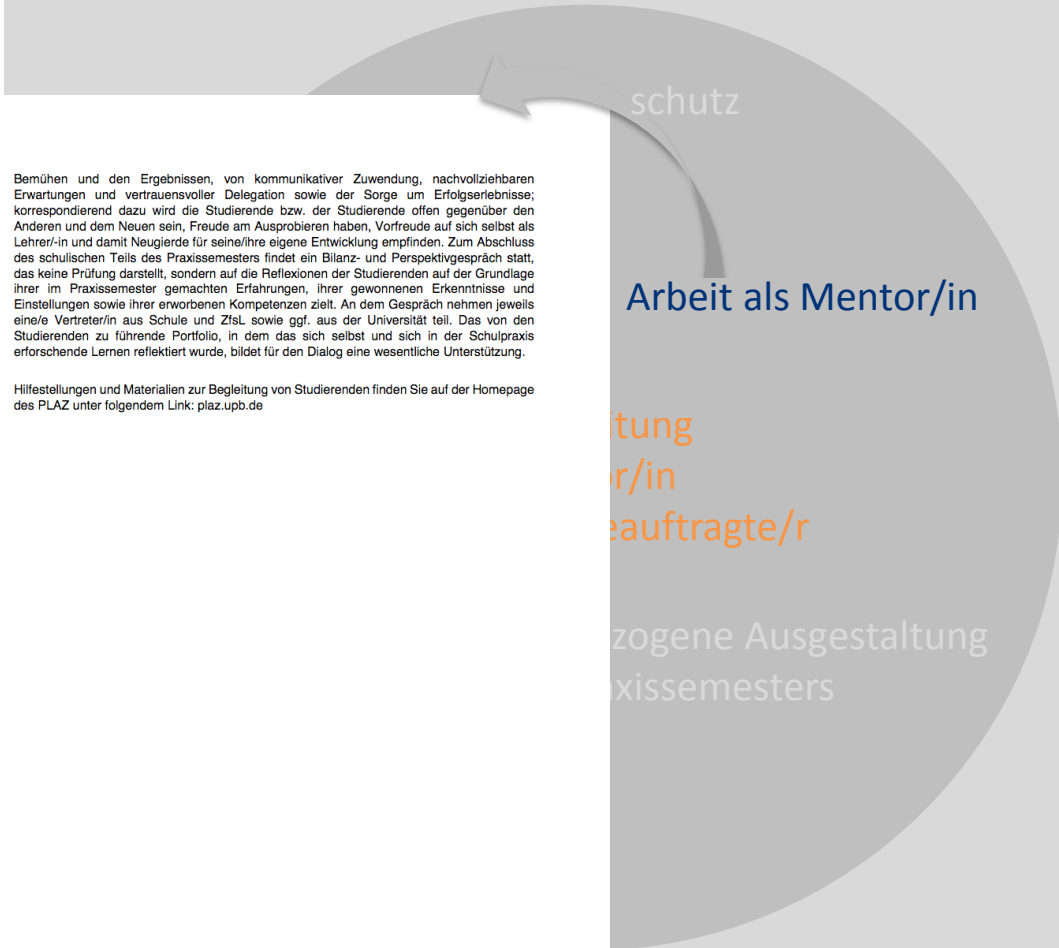
1. grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften planen, durchführen und reflektieren,
2. Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anwenden und reflektieren,
3. den Erziehungsauftrag der Schule wahrnehmen und sich an der Umsetzung beteiligen,
4. theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule planen, durchführen und auswerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien entwickeln und
5. ein eigenes professionelles Selbstkonzept entwickeln.

Warum können wir es schaffen und wie können wir es schaffen, diesen hohen Anspruch an die Studierenden und uns selbst zu erfüllen?

Anders als in den vorangehenden Praxisphasen können die Studierenden bereits auf didaktische Vorerfahrungen zurückblicken. Sie haben sich im Eignungs- und Orientierungspraktikum bereits vor einer Klasse erproben und erste Erfahrungen vor theoretischem Hintergrund in der Schule sammeln können. Mit dem Praxissemester wird der vielseitig geäußerte Wunsch nach einer weiteren, intensiven Praxiserfahrung im Lehramtsstudium erfüllt. Weil dieses neue Praxiselement nach dem erfolgreich absolvierten Bachelor-Studiengang im 2. Semester der Master-Phase zu absolvieren ist, bietet es eine bisher nicht dagewesene Chance Theorie und Praxis in gewinnbringender Weise zueinander in Beziehung zu setzen, von der alle Teilhabenden (Studierende, Schule, ZfSL und Universität) profitieren können. Die Mentorinnen und Mentoren spielen dabei eine wichtige Rolle: Mit ihrer Schulerfahrung können sie als Vorbilder und Vertraute dienen, die den Studierenden Einblicke in ihr zukünftiges Arbeitsfeld gewähren und deren Weg zum professionellen Selbst als Lehrperson beratend begleiten.

Gleichzeitig können auch die Studierenden für Mentorinnen und Mentoren eine wertvolle Hilfe darstellen: Zu Beginn des Praxissemesters sollen die Studierenden zunächst kleine Aufgaben übernehmen, wodurch sie ihre Mentorinnen und Mentoren unterstützen und anregen (z.B. im Sinne von Lernpartnerschaft). Nach und nach werden die Studierenden eigene Unterrichtsvorhaben realisieren und größere Teile der Planungsarbeiten übernehmen. Im Vordergrund steht dabei kein selbstständiger und eigenverantwortlicher Unterricht wie im Vorbereitungsdienst, sondern ein begleitetes Erproben. Um sich stetig weiterentwickeln zu können, benötigen die Studierenden den Austausch mit erfahrenen Mentorinnen und Mentoren sowie konstruktive, – differenzierte und sie unterstützende – Rückmeldungen zu Fortschritten und Entwicklungsständen.

Der schulpraktische Teil des Praxissemesters geht nicht in die Bewertung im Sinne einer Notengebung ein und entscheidet damit auch nicht über die erfolgreiche Fortsetzung des universitären Ausbildungsprozesses. Für die Praxissemesterstudierenden muss deshalb auch kein Gutachten verfasst werden. Ziel ist es vielmehr, den Studierenden ein Erproben und Entwickeln in beurteilungsfreiem und „fehlerfreundlichem“ Raum zu ermöglichen. Das bedeutet für die Beziehung zwischen Mentorin bzw. Mentor und Studierendem/r, dass sie vonseiten der schulischen Ausbilder geprägt sein sollte von Wertschätzung gegenüber dem



Bemühen und den Ergebnissen, von kommunikativer Zuwendung, nachvollziehbaren Erwartungen und vertrauensvoller Delegation sowie der Sorge um Erfolgsergebnisse; korrespondierend dazu wird die Studierende bzw. der Studierende offen gegenüber den Anderen und dem Neuen sein, Freude am Ausprobieren haben, Vorfreude auf sich selbst als Lehrer/-in und damit Neugierde für seine/ihre eigene Entwicklung empfinden. Zum Abschluss des schulischen Teils des Praxissemesters findet ein Bilanz- und Perspektivgespräch statt, das keine Prüfung darstellt, sondern auf die Reflexionen der Studierenden auf der Grundlage ihrer im Praxissemester gemachten Erfahrungen, ihrer gewonnenen Erkenntnisse und Einstellungen sowie ihrer erworbenen Kompetenzen zielt. An dem Gespräch nehmen jeweils eine/e Vertreter/in aus Schule und ZfSL sowie ggf. aus der Universität teil. Das von den Studierenden zu führende Portfolio, in dem das sich selbst und sich in der Schulpraxis erforschende Lernen reflektiert wurde, bildet für den Dialog eine wesentliche Unterstützung.

Hilfestellungen und Materialien zur Begleitung von Studierenden finden Sie auf der Homepage des PLAZ unter folgendem Link: plaz.upb.de

Unterstützungsangebote

Formales, Informationen ...

Fachbezogene Ausgestaltung
des Praxissemesters

Praktikum

Rechte und Pflichten

Datenschutz



Merkblatt zum schulpraktischen Teil des Praxissemesters in der Ausbildungsregion der Universität Paderborn

Rechte und Pflichten im schulpraktischen Teil des Praxissemesters am Lernort Schule

In Übereinstimmung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom Juni 2012 421/422-6.01.05-4874/12 gelten während des schulpraktischen Teils des Praxissemesters die von den Kooperationspartnern an der zugewiesenen Praktikumschule oder dem zugewiesenen Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) dokumentierten Regelungen einschließlich der damit verbundenen Präsenzplichten sowie das Ordnungsrrecht des Ausbildungsortes.

Die Studierenden legen der Praktikumschule am ersten Tag am Lernort Schule eine von ihnen unterzeichnete Bescheinigung über die Belehrung zur Verschwiegenheitspflicht und zu § 35 Infektionsschutzgesetz vor. Die Bescheinigungen werden von der Schule aufbewahrt.

Die Schule informiert die Studierenden im Praxissemester über ihre Pflichten und Rechte in Schule und Unterricht, u.a. zur Anonymisierungspflicht der zu erstellenden Dokumente, zur Sicherungspflicht von Schuldaten (keine Verbreitung von Informationen über schulinterne bzw. seminarinterne Vorgänge über elektronische Medien) sowie zur Abstimmungspflicht über wissenschaftliche Formen der Verarbeitung von Praktikums Erfahrungen bzw. Praktikumsaufgaben seitens der Universität (z.B. Studien- und Unterrichtsprojekte) mit den Leitungen der Ausbildungsorte. Die Schulleitung entscheidet über den Einsatz der Studierenden.

Ausbildungszeiten/ Anwesenheitszeiten

Die Ausbildungszeit im schulpraktischen Teil des Praxissemesters am Lernort Schule beträgt mindestens 390 Zeitstunden. Dies beinhaltet neben Anwesenheitszeiten am Lernort Schule auch Zeit für Vor- und Nachbereitung sowie die Einführung und Begleitung durch das ZfSL. Zu erbringen sind im Rahmen der Anwesenheitszeiten im Unterricht unter Begleitung in der Regel 70 Unterrichtsstunden, die möglichst gleichmäßig auf die Fächer verteilt werden sollen. Für die Fächer sind jeweils Unterrichtsvorhaben durchzuführen; Details entnehmen Sie bitte der Infobroschüre Praxissemester des jeweiligen Faches auf der Homepage des PLAZ: <http://plaz.upb.de>. Zur Ausbildung am Lernort Schule gehören neben dem Unterricht unter Begleitung; Unterrichtshospitationen, die Teilnahme an Konferenzen, an der Beratung von Erziehungsberechtigten und an verschiedenen Formen des Schullebens (zum Beispiel Klassenfahrten, Ganztagsaktivitäten, Pausenaufsichten) die Umsetzung eines Studien- oder Unterrichtsprojekts.

Die Studentinnen und Studenten sind an den von der Schulleitung mitgeteilten Tagen des Praktikumszeitraumes zur Anwesenheit in der Schule verpflichtet. Sie nehmen im Rahmen der Möglichkeiten am gesamten Schulleben teil. Bei Erkrankung oder anderweitiger Abwesenheit haben sie die Schule umgehend zu informieren. Die oder der Ausbildungsbeauftragte legt gegebenenfalls fest, ob und wie nicht absolvierte Praktikumsstage nachzuholen sind, um das Ziel des Praxiselements zu erreichen. Die Studentinnen und Studenten haben Weisungen der Schulleitung, der Ausbildungsbeauftragten sowie der Mentorinnen und Mentoren zu befolgen. In den die Schule, das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern betreffenden Angelegenheiten sind die Studierenden zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Unentschuldigte Abwesenheit oder das Nichtbeachten von Regelungen der Schule können als schwerwiegende Verstöße gelten, bei denen die Schulleitung das Praktikum im Benehmen mit der Universität und dem zuständigen Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung vorzeitig beenden kann. Der schulpraktische Teil kann einmal wiederholt werden.

Abschluss des schulpraktischen Teils des Praxissemesters/ Bilanz- und Perspektivgespräch

Zum Ende des Praxissemesters findet bezogen auf den schulpraktischen Teil ein verpflichtendes Bilanz- und Perspektivgespräch gemäß § 10 Abs. 1 Buchstabe b der Ordnung für das Praxissemester im Rahmen der Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education an der Universität Paderborn vom 10. November 2014 statt. Das Bilanz- und Perspektivgespräch wird durch das zugewiesene Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung durchgeführt. An ihm nehmen die bzw. der Studierende sowie je eine an der Ausbildung beteiligte Person des Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung und der Schule teil. Zusätzlich kann eine Vertreterin oder ein Vertreter der Universität teilnehmen. Über die ordnungsgemäße Durchführung des Gesprächs stellt das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung eine Bescheinigung für den Dokumentationsteil des Portfolios aus.

Unfallschutz

Für die Studentinnen und Studenten besteht im schulpraktischen Teil des Praxissemesters gesetzlicher Unfallschutz nach Maßgabe des § 2 SGB VII.

Haftpflicht

Für Praktikantinnen und Praktikanten besteht kein Haftpflichtschutz. Es besteht die Möglichkeit, privat einen Haftpflichtversicherungsschutz zu begründen, der die persönliche Haftung der Studentinnen und Studenten gegenüber der Schule und Dritten während der Dauer des schulpraktischen Teils des Praxissemesters abdeckt.

Infektionskrankheiten / Schwangerschaft

Studentinnen und Studenten können durch die Tätigkeit im schulpraktischen Teil des Praxissemesters Lernort Schule besonderen Gefährdungen durch Infektionskrankheiten (insbesondere durch sog. „Kinderkrankheiten“) ausgesetzt sein. Bedingt durch die Altersstruktur der Schülerinnen und Schüler und den ggf. engeren Körperkontakt zu Schülerinnen und Schülern betrifft dies vor allem die Tätigkeit an Grundschulen. Kinderkrankheiten verlaufen zum Teil im Erwachsenenalter schwerer als bei Kindern und können bleibende Gesundheitsschäden hinterlassen. Den Studentinnen und Studenten wird in diesem Zusammenhang deshalb die ärztliche Überprüfung des Immunstatus empfohlen – und soweit danach erforderlich – die frühzeitige Prophylaxe durch Impfungen gegen Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln und Windpocken. Da schwangere Studentinnen und ihre ungeborenen Kinder durch Infektionsgefährdungen in besonderer Weise betroffen sind, kann die Zuweisung einer schwangeren Studentin an eine Ausbildungsschule nur dann und nur insoweit erfolgen, als die Praktikumsstätigkeit dort ohne konkrete Gefährdung der schwangeren Praktikantin und ihres ungeborenen Kindes möglich ist. Für die in § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 Mutterschutzgesetz bestimmten Zeiträume kann eine Zuweisung an die Ausbildungsschule generell nicht erfolgen. Eine schwangere Praktikantin darf die Praktikumsstätigkeit nur leisten, wenn und soweit dies ohne konkrete Gefährdung der schwangeren Praktikantin und ihres ungeborenen Kindes möglich ist. Für die Erbringung der hierfür gegebenenfalls erforderlichen ärztlichen Nachweise an die Schulleitung ist die Praktikantin verantwortlich. Eine durch Schutzmaßnahmen erforderliche Veränderung der Praktikumsstätigkeit ist wegen möglicher Auswirkungen auf das Studium mit dem PLAZ abzustimmen.

Unterstützungsangebote

Formales, Informationen ..



Leitfaden zur Vorbereitung und Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs (BPG) im Praxissemester in der Ausbildungsregion der Universität Paderborn

ENTWURF

Bestätigung der Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs zum Ab
des schulpraktischen Teils des Praxissemesters

Studierende/r: _____

Matrikelnummer: _____

Praktikumsschule _____

Das Bilanz- und Perspektivgespräch hat am _____ stattgefunden.

Gesprächsteilnehmer/innen:

Vertreter/in des ZfSL _____

Vertreter/in der Ausbildungsschule _____

Ggf. Vertreter/in der Universität Paderborn
Studierende/r _____

Unterschriften

Vertreter/in des ZfSL

Vertreter/in der Ausbildungsschule

Studierende/r

Ggf. Vertreter/in der Universität Paderborn

Regelungen zum Bilanz- und Perspektivgespräch (BPG)

Abschluss des schulpraktischen Teils des Praxissemesters / Bilanz- und Perspektivgespräch

Zum Ende des Praxissemesters findet bezogen auf den schulpraktischen Teil ein verpflichtendes Bilanz- und Perspektivgespräch gemäß § 10 Abs. 1 Buchstabe b der Ordnung für das Praxissemester im Rahmen der Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education an der Universität Paderborn vom 10. November 2014 statt.

Das Bilanz- und Perspektivgespräch ist somit Teil der benotungsfreien Begleitung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters durch Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL). Es dient der Beratung, der Bilanzierung der individuellen professionellen Entwicklung und der Diskussion individueller Entwicklungsmöglichkeiten. Das Gespräch wird nicht benotet.

Das Bilanz- und Perspektivgespräch wird durch das zugewiesene ZfSL an der jeweiligen Praktikumsschule durchgeführt. An dem Bilanz- und Perspektivgespräch nehmen die bzw. der Studierende sowie je eine an der Ausbildung beteiligte Person des ZfSL und der Schule teil. Zusätzlich kann eine Vertreterin oder ein Vertreter der Universität teilnehmen.

Über die ordnungsgemäße Durchführung des Gesprächs stellt das ZfSL eine Bescheinigung für den Dokumentationsteil des Portfolios aus.

Organisatorische Vorbereitung des Bilanz- und Perspektivgesprächs (BPG)

Die Studierenden entscheiden spätestens bis drei Wochen vor Praktikumsende, mit welchen an ihrer Begleitung im Praxissemester beteiligten Personen aus dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und der Schule sie das Gespräch führen möchten.

Die Studierenden klären, ob ein Vertreter oder eine Vertreterin der Universität an dem BPG teilnehmen wird.

Die Beteiligten vereinbaren auf Initiative und unter Federführung des bzw. der Studierenden einen Termin für das Gespräch, der nicht später als eine Woche vor Ende des schulpraktischen Teils des Praxissemesters liegen sollte.

Bilanz- und Perspektivgespräch

Datenschutz



Inhaltliche Vorbereitung des Bilanz- und Perspektivgesprächs (BPG)

- Die Studierenden können sich jederzeit, insbesondere also vor dem und im BPG bei ihren Mentoren und den sie begleitenden Fachleitungen aus dem ZfSL Rückmeldungen über ihre erreichten Kompetenzen einholen.
- Die im Praxissemester zu erreichenden Kompetenzen sind auch Grundlage des Portfolios, das die Studierenden im Praxissemester führen. Anhand einer Durchsicht des eigenen Portfolios kommen die Studierenden selbst zu einer eigenen Einschätzung über den Stand ihrer Kompetenzen.

Aus allen Vorinformationen ziehen die Studierenden Folgerungen für ihr weiteres Studium. Diese Folgerungen tragen sie im BPG vor; sie sind Gegenstand der Beratung.

Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs (BPG)

Der Inhalt des max. einstündigen Gesprächs ist es, den erreichten Kompetenzstand des bzw. der Studierenden gemeinsam in den Blick zu nehmen und den Studierenden bzw. der Studierenden darin zu unterstützen, daraus Folgerungen für die weitere Ausbildung zu ziehen.

Für das Gespräch bietet sich folgende Struktur an:

- In einem ersten Schritt sollte der bzw. dem Studierenden zunächst die Gelegenheit gegeben werden, eigene Erkenntnisse und Folgerungen aus den Gesprächen mit den Ausbilderinnen und Ausbildern und aus der eigenen Selbsteinschätzung darzulegen, um mithilfe des eigenen Portfolios gewonnen wurden. In einem zweiten Schritt sollte die Gruppe darüber in ein Gespräch eintreten.

Als dritter Schritt des Gesprächs sollten Perspektiven für die weitere Ausbildung entwickelt werden. Dabei kann es sich um Arbeitsschwerpunkte handeln, die sich der bzw. die Studierende aufgrund der im Praxissemester gemachten Erfahrungen, aufgrund von Rückmeldungen der Mentoren bzw. Mentorinnen oder der das Praktikum begleitenden Fachleitungen setzen sollte. Es kann auch um Überlegungen zur Vertiefung von Themen gehen, die aufgrund positiver Erfahrungen im Praktikum von der bzw. dem Studierenden weiter verfolgt werden könnten.

Am Ende des Gesprächs wird schriftlich bestätigt, dass das BPG durchgeführt wurde. Der bzw. die Vertreter/in des ZfSL hält dafür ein entsprechendes Formular bereit. Ein inhaltliches Protokoll wird nicht geführt.

Unterstützungsangebote

Umgang mit Problemen ...

Problem (Beispiele)

Erste Ansprechpartner/in

Praktikant/in bleibt der Schule unentschuldigt fern ¹

Praktikant/in ist längere Zeit krank ¹

Praktikant/in verstößt gegen Regelungen der Schule oder Pflichten ²

1. Ausbildungsbeauftragte/r der Schule

2. PLAZ Uni Paderborn (05251 60-5459)

In der Schule sind Schulleitung, Ausbildungsbeauftragte und MentorInnen weisungsberechtigt gegenüber PraktikantInnen.

¹ Ziel: Prüfung, ob durch Nachholen von Praktikumstagen das Ziel des Praxissemesters noch zu erreichen ist.

^{1,2} Bei schwerwiegenden Verstößen kann das Praktikum vorzeitig beendet werden (im Benehmen mit der Universität und in Abstimmung mit ZfsL und Bezirksregierung).

Informationen zum Praxissemester

<http://plaz.uni-paderborn.de>

- Home
- PLAZ-Organisation
- Berufs-/Studienwahl
- Lehramtsstudium/ -prüfungen
- Vorbereitungsdienst und Berufseinstieg
- Fort-/ Weiterbildungsangebote
- Forschung und Entwicklung
- PLAZEF
- Veranstaltungskalender



Anschrift/Anreise
Personal/Sprechzeiten
Markt-PLAZ
Mediennewsletter

DOWNLOADBEREICH
REAKKREDITIERUNG

 PRAXIS-
SEMESTER

 Das PLAZ
bei Facebook

Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung

PLAZ

Öffnungszeiten (während des Semesters)

Mo - Fr 8.30 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten (während der vorlesungsfreien Zeit)

Mo - Do 8.30 - 14.00 Uhr

Erste Anfragen in allen Angelegenheiten
im Service-Büro W3.206

Tel. 05251/60-3657 Fax 60-3658 E-Mail: service@plaz.uni-paderborn.de